

Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
„Husarenring bei Sontra“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Husarenring bei Sontra

**TK25-Viertel** : 4925/2

**UTM** : 32U E 567181 N 5656362

**Größe** : ca. 57 ha

**Schutzgebietsstatus** : FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“ (5025-350)

In ca. 4,6 km Entfernung befindet sich ein Teil des EU-VSG „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ (4726-401) und in ca. 9 km Entfernung das EU-VSG „Rendaer Höhe“ (4926-402).

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

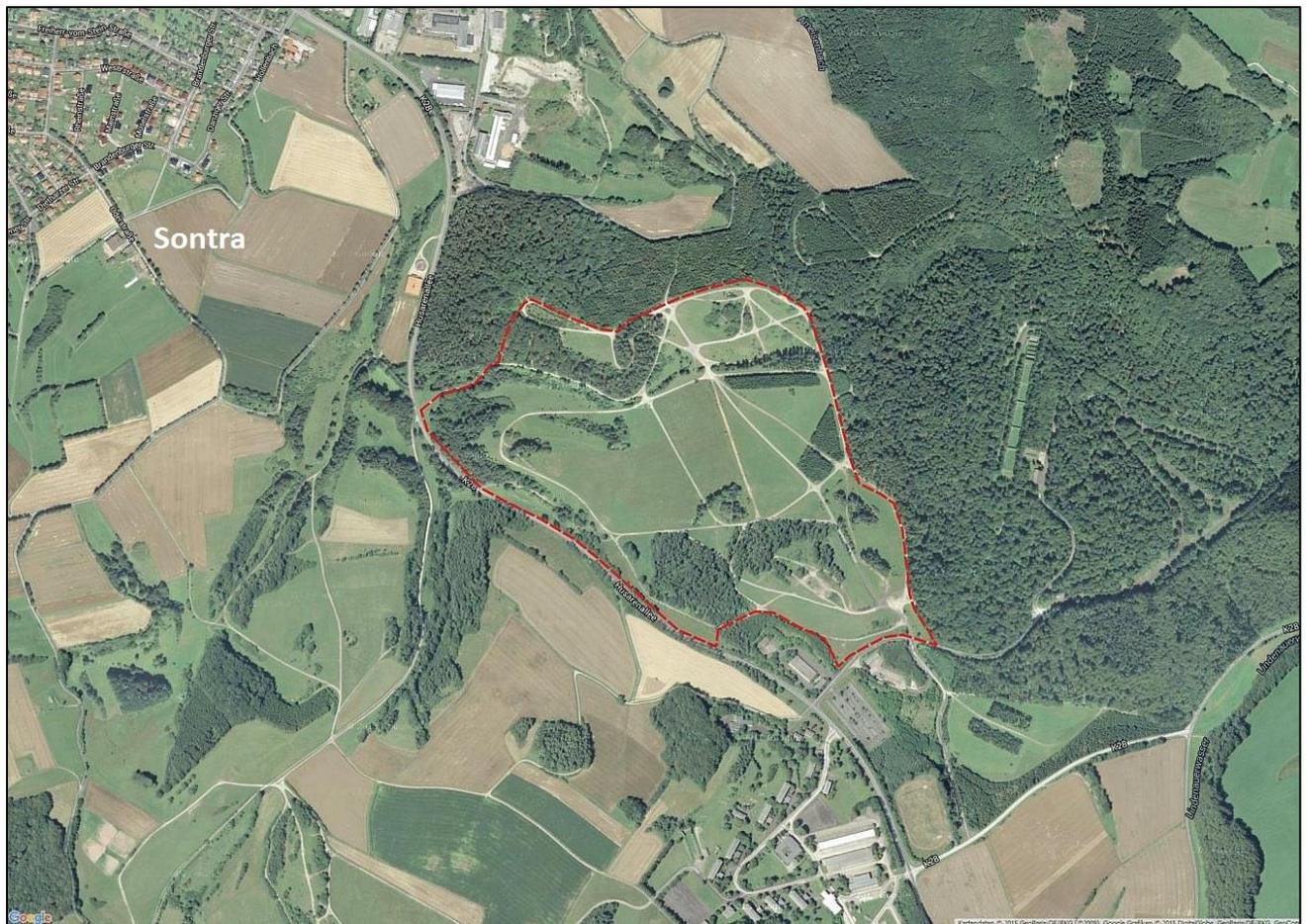
LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Husarenring bei Sontra“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände) (6210\*), Submediterrane Halbtrockenrasen (*Mesobromion*) (6212(\*)), Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110)

## Luftbild<sup>2</sup>



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Husarenring bei Sontra“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer.

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“.
- Der relativ karge Gebietscharakter mit einer in weiten Teilen kurzen Vegetation, verstreuten Einzelgehölzen, kleineren Wäldchen sowie Strauch- und Buschreihen, kommt dem Raubwürger bezüglich seiner Habitatansprüche sehr entgegen.
- Stellt mit aktuell noch einem verbliebenen Revierpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.  
  
→ Das UG stellt mit seinen Kalktrockenrasen und Magerrasenbeständen ein Primärhabitat dar.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen.
- Die weitestgehend dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG, mit teils hanglagigen Grünlandbeständen, grenzt im Osten an Gebiete, die von kleineren Wäldern geprägt sind, welche Richtung Breitau in Halboffenland übergehen. Im Westen und Südwesten schließen sich Halboffenlandbereiche an das UG an. Im Süden, weiter von den Grenzen des UG entfernt, erstrecken sich größere zusammenhängende Waldgebiete.
- Die nächstgelegenen höchsten Erhebungen sind der Ratzbusch mit 408,4 m ü. NN, der Langhells Berg mit 421,7 ü. NN und der Holstein mit 462,6 m ü. NN.

## **Pflegezustand**

- Die Fläche zeigt in weiten Teilen eine typische Kalktrockenrasen bzw. Magerrasen Biotopgemeinschaft auf. Eine weitestgehend offen ausgeprägte Habitatstruktur mit einzelnen Büschen und Heckenzügen sind konkret anzutreffen.
- Aufgrund dieses Biotopcharakters besitzt das Gebiet großes Potenzial für eine intakte und ausgeprägte Biozönose innerhalb eines vielfältigen Habitatcharakters.
- Unter Umständen finden im Rahmen des FFH-Gebiets-Managements bereits Pflegemaßnahmen statt.
- Derzeit findet bereichsweise eine extensive Beweidung mit Schafen statt.
- Die Grünlandareale sind stellenweise reich gegliedert und gehören in diesen Bereichen botanisch sowie in Bezug auf die Insektenfauna zu den attraktiveren Standorten. Sie weisen aber noch Entwicklungspotenzial auf.
- In Bezug auf den Raubwürger ist lediglich eine dosierte Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

## Beeinträchtigungen

- Unabhängig davon, dass das UG hohes Aufwertungspotenzial besitzt, sind derzeit keine ausgeprägten Beeinträchtigungen des Lebensraums erkennbar. Durch dosierte Lebensraum-erhaltende Maßnahmen ist zumindest der „Status quo“ zu erhalten bzw. eine Verbesserung herbeizuführen.
- Durch die Populationsverarmung beim Raubwürger sind selbst relativ attraktive Habitats, wie vorliegend, nur unregelmäßig oder in niedriger Dichte besetzt. Letzteres liegt vermutlich auch an der Kleinräumigkeit des Gebiets.
- Potenzielle Störungen durch Wanderer o.ä. sind nicht zu erwarten. Eine phasenweise menschliche Anwesenheit während des Weidebetriebs, ist vernachlässigbar.

## Fotos



Abbildung 2: Der Lebensraum des Reviers ist geprägt von weitläufigeren Grünlandarealen, die sich zwischen bewaldeten Bereichen in ein abwechslungsreiches Relief einfügen und sich aus mageren und weniger mageren Standorten zusammensetzen. Der das Offenland umfassende Waldgürtel und die eingestreuten Wäldchen bestehen hauptsächlich aus Mischwaldstrukturen, teilweise überwiegen Laubmischwälder. An Nadelgehölzen ist die Kiefer innerhalb des Reviers die dominante Baumart. Unter den Laubgehölzen prägen unterschiedlichste Arten wie u.a. Ahorne, Eichen, Buchen, Kirschen, Birken, Weiden und Eschen das Habitatbild. Neben Schwarz- und Weißdornbeständen wird das Areal auch von Ligustersträuchern gesäumt, einer wärmeliebenden Art des *Berberidion*. Stellenweise kommt die Wilde Möhre vor, welche ebenfalls ein gewisser Wärmezeiger ist, der im Gebiet vorwiegend auf den hanglagigen Grünlandbereichen wächst und von den Schafen nicht abgegrast wird. Der vorhandene Lebensraum bietet gute Nistmöglichkeiten, wie höhere Bäume (Kiefern, einige Fichtenreihen am Waldrand oder dichtere Laubbäume im Verbund), aber auch mittelhohe Hecken. Licht bzw. einzeln stehende Fichten oder schmale Kieferngruppen (wie im Hintergrund) bilden einen wichtigen Habitatbestandteil eines Raubwürger-Reviers, da sie als Ansitzwarte, Ruhestätte oder als einer der ersten Ausflugsorte gerade flügger Jungvögel dienen. Sie gewähren eine für die Art essenzielle, weiträumige Rundumsicht.



**Abbildung 3:** Auch kleinere Sträucher, wie die niedrigwüchsige Gehölzreihe im Bild, finden sich eingestreut in das Areal. Die sehr kurze Bodenvegetation bietet dem Raubwürger einfachen Zugriff auf potenzielle Beutetiere wie z.B. Mäuse oder größere Insekten.



**Abbildung 4:** Das Gebiet weist einen „unaufgeräumten“ Charakter auf, welcher vor allem im auf dem Foto gezeigten Bereich (LRT 6210) eine gut ausgeprägte Strukturvielfalt besitzt. Durch die vielfältigen Ansatzmöglichkeiten ergeben sich für den Raubwürger attraktive Jagdmöglichkeiten. An dieser Stelle ist eine Habitatverbesserung nur noch geringfügig möglich.



Abbildung 5: Es handelt sich bereichsweise um einen eher mageren Standort mit entsprechenden Zeigerpflanzen wie z.B. dem Gemeinen Wacholder (*Juniperus communis*). Solche Bereiche sind dem LRT 6210 (s.o.) zuzuordnen, können bei entsprechender Wacholderausprägung aber auch dem LRT 5130 „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen“ zugerechnet werden.



Abbildung 6: Als ehemaliger Standortübungsplatz weist das UG einige befestigte Wege auf, an deren Rändern Saumstrukturen zu entwickeln sind, wodurch die Strukturvielfalt und damit das Lebensraumpotenzial erhöht werden kann. Dazu können (ausschließlich) niedrigwüchsige Gehölze in geringer Besatzdichte angepflanzt werden. Des Weiteren sind Altgrasstreifen und ähnliche Wegbegleitstrukturen zu etablieren, in deren Folge sich ein größeres Nahrungsangebot einstellt, da solche Biotopstrukturen auch für andere Tiere Habitat-bereichernde Elemente darstellen.

## Artbezogene Angaben

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,18
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (1 RP)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper, u.U. Wiesenpieper

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Kolkrabe

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

Braunkehlchen

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- ggf. Optimierung des Gehölzmanagements:
  - ggf. Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
  - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
  - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Arten mit starkem Wuchsdrang.
  - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
  - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
- Eine extensive Beweidungs-/Bewirtschaftungsform ist umzusetzen. Fortführung und Ausweitung der derzeitigen Beweidung, ausschließlich in extensiver Form, mit Schafen geeigneter Rassen:
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:

- Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
  - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
  - Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
  - Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotop sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
  - Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird vorgeschlagen, dass das UG, in dem sich der Raubwürger-Lebensraum befindet, als NSG gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen wird.
- Überdies ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.
- Das Gebiet, in welchem das Revier liegt, ist Teil des FFH-Gebiets „Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra“.

#### **Sonstige Maßnahmen/Hinweise**

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).

- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.  
→ Hier mit besonderem Augenmerk auf die Kalktrockenrasen und Magerrasenbestände.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden.  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
  - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Genereller Erhalt der Magerrasenflächen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Nutzer/Bewirtschafteter des ehemaligen Standortübungsplatzes über eine Raubwürgergerechte-Verhaltens-/Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Husarenring bei Sontra

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

**C – mittel bis schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet	▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet	▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	CCB	C
Habitatqualität	CBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	B
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Revierpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.